Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung und Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ= Grund- Flächenzahl	GFZ= Geschoss- Flächenzahl
Dachform Dachneigung TH	Bauweise FH

SD Satteldach PD Pultdach
TH= maximale Traufhöhe (m) über der anrechenbaren mittleren Straßenhöhe
FH= maximale Firsthöhe (m) über der anrechenbaren mittleren Straßenhöhe
(II) Zahl der Vollgeschosse, zwingend
II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

Bauweise

E — offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
ED — offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
a — abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

öffentliche Straße bzw. öffentlicher Weg mit Begrenzungslinie
P — öffentliche Stellplätze

Anpflanzungen, Grünflächen

Pflanzgebot für Bäume
V — Verkehrsgrün
Pflanzgebot für Sträucher

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Hauptfirstrichtung
Stellung baulicher Anlagen
8 — Arbeitsnummern (Parzellenvorschläge)
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Grundstücksgrenzen:
bestehend
aufzuheben
neu, als Empfehlung
Stellplatzüberdachung (Carport)
verbindliche Lage

Stadt Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis

Bebauungsplan „Herrengarten-Mitte, westliche Erweiterung"

Zeichnerischer Teil M. 1:500

Städtebauliche Bearbeitung: **Dieter Ehnes**
Dipl.- Ing. freier Architekt + Stadtplaner
An der Hammerhalde 55, 78050 VS-Villingen
Fon 07721/504242 Fax 07721/ 504244

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am 19.09.2002 gem. § 2Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 30.10.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 4.11.2002 durchgeführt.

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am 12.12.02 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 27.03.03 bis zum 28.04.03 öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 08.05.03 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

~~Anzeige~~
Der Bebauungsplan wurde gem. ~~§ 11 BauGB dem Landratsamt~~ des Schwarzwald-Baar-Kreises am 00.00.0000 angezeigt.

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 15.10.03 gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Hüfingen, den 16.10.03 — Der Bürgermeister